

CH 683234 A5



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT  
BUNDESAMT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

① CH 683234 A5

⑤ Int. Cl.<sup>5</sup>: A 47 C 23/04  
A 47 C 27/07

Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein  
Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

⑫ PATENTSCHRIFT A5

⑳ Gesuchsnummer: 241/93

⑥ Teilgesuch von: 2171/89

㉒ Anmeldungsdatum: 08.06.1989

㉔ Patent erteilt: 15.02.1994

④ Patentschrift veröffentlicht: 15.02.1994

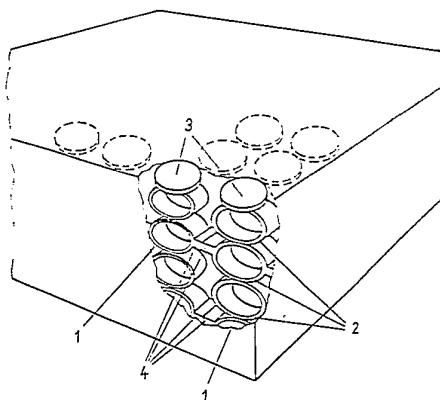
⑦ Inhaber:  
Superba S.A., Büron

⑦ Erfinder:  
Ottiger, Ernst, Hochdorf  
Gloor, Daniel, Sursee

⑦ Vertreter:  
R. A. Egli & Co., Patentanwälte, Zürich

⑤ Obermatratze.

⑤ Die Obermatratze enthält zwischen Textilauflagen Federelemente (1) aus einem Elastomer, die aus übereinandergestapelten, fest untereinander verbundenen Rohrabschnitten (2) bestehen und an beiden Enden Auflageflächen (3) aufweisen. Einzelne Rohrabschnitte (2) weisen Verbindungsteile (4) zur Herstellung von Schnappverbindungen mit benachbarten Federelementen auf.



CH 683234 A5

## Beschreibung

Die Erfindung bezieht sich auf eine Obermatratze gemäss dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

Herkömmliche Obermatratzen mit Spiralfedern enthaltenden Federkernen weisen im wesentlichen überall die gleiche Federcharakteristik auf. Dadurch entspricht ihre Nachgiebigkeit nicht in allen Bereichen des Bettes der zu erwartenden Belastung. Ausserdem sind Spiralfedern in Herstellung und Einbau verhältnismässig kompliziert und stellen als Metallteile einen unerwünschten Fremdkörper in der Obermatratze dar.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine gattungsgemässe Obermatratze zu schaffen mit Federelementen, deren Federcharakteristik durch geringfügige Modifikationen veränderbar und damit an unterschiedliche Belastungen anpassbar ist.

Die Erfindung, wie sie in den Ansprüchen gekennzeichnet ist, schafft eine derartige Obermatratze, die ausserdem vorteilhafte Weiterbildungen zulässt, auf deren besondere Eigenschaften weiter unten noch hingewiesen werden wird. Insbesondere kann sie ohne weiteres vollständig aus Kunststoff und textilen oder textilartigen Materialien hergestellt werden.

Im folgenden wird die Erfindung anhand von nur ein Ausführungsbeispiel darstellenden Figuren näher erläutert. Es zeigen

Fig. 1 angeschnitten eine Obermatratze gemäss der Erfindung und

Fig. 2 mehrere Ausführungsformen eines Bestandteils (Federelement) einer Obermatratze gemäss der Erfindung.

Die Obermatratze (Fig. 1) enthält zwischen einer oberen Auflage und einer unteren Auflage z.B. aus Rosshaar oder Textilfasern Federelemente 1.

Erfindungsgemäss besteht jedes Federelement 1 aus mehreren übereinandergestapelten und fest miteinander verbundenen Rohrabschnitten 2 aus elastischem Material, vorzugsweise einem Elastomer und weist an seinem oberen und an seinem unteren Ende je eine Auflagefläche 3 auf zur Abstützung der jeweiligen Auflage. Einzelne Rohrabschnitte 2 weisen beidseitig Verbindungselemente 4 zur Herstellung von Schnappverbindungen mit benachbarten Federelementen auf. Die Federelemente 1 können je nach der gewünschten Federcharakteristik verschieden ausgebildet sein (Fig. 2). Z.B. können einzelne Rohrabschnitte zur Versteifung horizontale Verstrebungen 5 enthalten, die bei Halbierung der äusseren Rohrabschnitte auch als Auflageflächen 3 dienen können. Federelemente 1 verschiedener Charakteristik können nach Massgabe der zu erwartenden örtlichen Belastung in der Obermatratze verteilt werden. Auch durch das Herstellen oder Nichtherstellen von Schnappverbindungen zwischen benachbarten Federelementen 1 können lokale Steifigkeit und Federeigenschaften der Obermatratze beeinflusst werden.

## Patentansprüche

1. Obermatratze, welche zwischen einer oberen Auflage und einer unteren Auflage Federelemente (1) enthält, dadurch gekennzeichnet, dass jedes Federelement (1) mindestens einen horizontal ausgerichteten elastischen Rohrabschnitt (2) umfasst.

2. Obermatratze nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass jedes Federelement (1) aus mehreren übereinandergestapelten und fest miteinander verbundenen elastischen Rohrabschnitten (2) besteht.

3. Obermatratze nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass jedes Federelement (1) an seinem oberen und an seinem unteren Ende je eine Auflagefläche (3) aufweist.

4. Obermatratze nach Anspruch 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, dass bei mehreren der Federelemente (1) jeweils mindestens einer der Rohrabschnitte (2) beidseitig je ein Verbindungselement (4) zur Herstellung einer Verbindung zu einem benachbarten Federelement (1) aufweist.

5. Obermatratze nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Verbindungselemente (4) zur Herstellung von Schnappverbindungen geeignet sind.

6. Obermatratze nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Federelemente (1) im wesentlichen aus Kunststoff bestehen.

